

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 28.11.2020
AZ.:

WP 20-25 SV 01/027

Beschlussvorlage

Beschluss zur Niederschrift der Ratssitzung am 23.09.2020

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

09.12.2020

Entscheidung

Anlage 1: Korrekturwunsch zur Niederschrift Rat 23.09.2020

Anlage 2: Auszug aus der Niederschrift Rat 23.09.2020 - Einwohnerfragestunde

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stellt fest, dass die Niederschrift der 41. Sitzung des Rates vom 23.09.2020 zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ eine Einwohnerfrage nicht im Sinne des Fragestellers und eine Abstimmung nicht richtig wiedergibt.

1. Die Frage eines Einwohners wurde wie folgt protokolliert:
„Herr Ulrich Siedentop, wohnhaft in Hilden (...)
Er fragte, ob bekannt sei, dass an der Wilhelm-Busch-Grundschule nur Kinder katholischen Glaubens in die Betreuung kommen und im laufenden Schuljahr nicht alle Erst-Klässler einen Platz bekommen haben.“

Der Rat nimmt Kenntnis von dem korrigierenden Hinweis des Fragestellers in folgendem Wortlaut:

„Meine Frage war ob man im Hildener Süden seine Kinder an der katholischen Bekenntnisschule anmelden müsse, um einen Platz in der VGS Betreuung zu erhalten. Es ging ja darum, dass bis zum Zeitpunkt der Ratssitzung diese VGS Betreuung an der Wilhelm-Busch-Schule für aktuelle Erstklässler und in 2021 einzuschulende nicht angeboten wurde. Der Hinweis auf das katholische Bekenntnis bezog sich darauf, dass die VGS Betreuung für die genannten Jahrgänge an der Astrid-Lindgren-Schule, die ja eine katholische Bekenntnisschule ist, angeboten wird.“

2. Das Abstimmungsergebnis über den Schluss der Aussprache lautete wie folgt:
Mehrheitlich angenommen gegen 9 Nein-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BA bei 16 Enthaltungen der SPD (ohne Rm Dupke) und der Bürgermeisterin

Erläuterungen und Begründungen:

Zur Niederschrift des Rates vom 23.09.2020 wurden zwei Punkte bemängelt.
Die Verwaltung empfiehlt dem Rat, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Im Einzelnen:

1. Der in Hilden wohnhafte Bürger Herr Ulrich Siedentop bittet mit E-Mail vom 11.11.2020 um Korrektur der Niederschrift der Ratssitzung vom 23.09.2020 zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“. Seine E-Mail ist dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Herr Siedentop hatte in der Sitzung eine Frage gestellt und empfindet die Wiedergabe seiner Frage in der Niederschrift als, auch sinngemäß, falsch.

Er bittet daher um Korrektur mit folgendem Hinweis:

„Meine Frage war ob man im Hildener Süden seine Kinder an der katholischen Bekenntnisschule anmelden müsse, um einen Platz in der VGS Betreuung zu erhalten. Es ging ja darum, dass bis zum Zeitpunkt der Ratssitzung diese VGS Betreuung an der Wilhelm-Busch-Schule für aktuelle Erstklässler und in 2021 einzuschulende nicht angeboten wurde. Der Hinweis auf das katholische Bekenntnis bezog sich darauf, dass die VGS Betreuung für die genannten Jahrgänge an der Astrid-Lindgren-Schule, die ja eine katholische Bekenntnisschule ist, angeboten wird.“

2. Sowohl Herr Siedentop als auch Rm Reffgen/ BA merkten nach Veröffentlichung der Niederschrift an, dass das Abstimmungsergebnis über den Schluss der Aussprache, ebenfalls beim Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“, nicht richtig wiedergegeben wird.

Tatsächlich wurde nicht wie im Protokoll angegeben abgestimmt.

Statt der dort genannten 4 Nein-Stimmen gab es tatsächlich 9 Nein-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen, FDP und BA.

Für beide Punkte gilt:

Die vom Vorsitzenden und der Schriftführung unterzeichnete Niederschrift ist eine öffentliche Urkunde i. S. der §§ 415, 417 und 418 Zivilprozessordnung (ZPO). Diese Urkunde begründet somit den vollen Beweis des beurkundeten Vorganges (§ 415 ZPO), ihres Inhalts (§ 417 ZPO) und der darin bezeugten Tatsachen (§ 418 ZPO). Sie kann nachträglich nicht geändert werden, auch nicht durch den Beschluss des Rates. Ist der Rat der Auffassung, dass die Niederschrift die gefassten Beschlüsse nicht richtig wiedergibt oder sonst Ungenauigkeiten enthält, so kann er dies nur durch einen – ebenfalls zu protokollierenden- Beschluss feststellen (so kommentieren Held/Becker u.a. zu § 52 GO, Dezember 2014).

Die Tatsache, dass die Zusammensetzung des Rates am 23.09.2020 eine andere war als die zum Zeitpunkt der mit dieser Sitzungsvorlage zu fällenden Entscheidung, ist unschädlich. Den Beschluss stellt der Rat als Gremium fest und nicht dessen konkrete Besetzung. Andernfalls wäre die Konsequenz, dass eine solche Feststellung immer nur dann stattfinden könnte, wenn in der Sitzung das Gremium in personengleicher Besetzung zusammenkäme, also niemand krank/ im Urlaub ist und niemand aus Krankheit/ Urlaub zurückkehrt.

gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

keine

Schwenger, Geri

Von: Ulle Sidentop
Gesendet: Mittwoch, 11. November 2020 13:42
An: Schwenger, Geri
Betreff: Fwd: Ratssitzung vom 23.09.2020 / Niederschrift

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Fällig: Montag, 30. November 2020 09:20
Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Hallo Frau Schwenger,

nochmals vielen Dank für Ihre prompte Antwort auf meine Nachfrage.

Ich habe die Niederschrift durchgesehen und möchte bei zwei Punkten um Korrektur bitten:

Einwohnerfragestunde 3. Punkt:

Meine Frage war ob man im Hildener Süd seine Kinder an der katholischen Bekenntnisschule anmelden müsse, um einen Platz in der VGS Betreuung zu erhalten. Es ging ja darum, dass bis zum Zeitpunkt der Ratssitzung diese VGS Betreuung an der Wilhelm-Busch-Schule für aktuelle Erstklässler und in 2021 einzuschulende nicht angeboten wurde. Der Hinweis auf die katholische Bekenntnis bezog sich darauf, dass die VGS Betreuung für die genannten Jahrgänge an der Astrid-Lindgren-Schule, die ja eine katholische Bekenntnisschule ist, angeboten wird.

Die Wiedergabe meiner Frage ist in der Niederschrift, auch sinngemäß, falsch wiedergegeben.

Einwohnerfragestunde Antrag des RM Bommermann:

Das Abstimmungsergebnis ist falsch wiedergegeben. Es gab deutlich mehr Gegenstimmen. Meiner Beobachtung nach haben Afd und CDU zugestimmt, die SPD sich enthalten und die anderen Parteien gegen den Antrag gestimmt.

Ich halte es für wichtig, zumindest das Abstimmungsergebnis für die Öffentlichkeit zu korrigieren und zu dokumentieren.

Viele Grüße,

Ulrich Sidentop

AUSZUG

aus der Niederschrift über die 41. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates der Stadt Hilden vom 23.09.2020

öffentlich

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldet sich

1. Herr Ulrich Obels, wohnhaft in Hilden, zu Wort.
Er fragte, was mit dem Stiftungsvermögen der Sport- und Kulturstiftung geschehen sei.
Kämmerin Franke erläuterte, dass die Sport- und Kulturstiftung der Stadt Hilden eine allgemeine, selbstständige Stiftung des privaten Rechts und als solche bilanziell nicht dem Vermögen der Stadt Hilden zuzurechnen sei. Das Stiftungsvermögen bestehe fort. Über die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel entscheide gemäß Satzung der Sport- und Kulturstiftung das Kuratorium, welches aus den Bürgermeistern und den Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Hilden vertretenen Fraktionen bestehe.
2. Frau König, wohnhaft in Hilden, zu Wort.
Vor dem Hintergrund, dass der Klimaschutz medial von anderen Themen überlagert worden sei, fragte sie, woran sie erkennen solle, dass in Hilden schlaue Menschen sinnvolle Entscheidungen für morgen treffen. Hierbei gehe es ihr um das Bungert-Gelände.
Bürgermeisterin Alkenings bat Frau König, mit den Parteien Kontakt aufzunehmen, weil die Einwohnerfragestunde nicht das richtige Format sei, verschiedene politische Meinungen zu erörtern. Für das Bungert-Gelände bestehe bereits Baurecht.
3. Herr Ulrich Siedentop, wohnhaft in Hilden, zu Wort.
Er fragte, ob bekannt sei, dass an der Wilhelm-Busch-Grundschule nur Kinder katholischen Glaubens in die Betreuung kommen und im laufenden Schuljahr nicht alle Erst-Klässler einen Platz bekommen haben.
Schuldezernent Eichner erläuterte, dass ein politisches Votum für die Betreuung vorliege. Es fehle aber noch die Aussage, wie viel Betreuung sich die Stadt leisten wolle. Die politische Entscheidung stehe noch aus. Es liege ein Antrag der SPD vor, ein Konzept für die Betreuung zu entwerfen. Es sei nicht so, dass ein Kind Katholisch sein müsse. Hier liege ein Missverständnis mit der Schulleitung vor. Um dieses zu beseitigen, sei bereits ein Gespräch anberaumt.

Rm Remih/ FDP merkte an, dass der Schulentwicklungsplan bei Bekenntnisschulen geändert worden sei. Jetzt sei bemerkt worden, dass mit bestimmten Bekenntnissen Vorteile bestehen. Dieses zusätzliche Sortierkriterium solle entfallen.

Rm C. Schlottmann/ CDU sicherte als Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses zu, dass sie das Thema aufgreifen und eine zügige Klärung

herbeiführen werde. Bislang sie es ihr nicht bekannt gewesen.

4. ein Fragesteller (Name und Anschrift genannt, aber unprotokolliert)
Er fragte, ob angedacht sei, die Zweizügigkeit der Astrid-Lindgren-Schule zu ändern.
Schuldezernent Eichner erläuterte, dass vorrangig Anmeldungen von Kindern katholischen Glaubens berücksichtigt werden. Wenn die Anzahl der katholischen Kinder für eine Zweizügigkeit zu hoch sei, würde die Dreizügigkeit eingerichtet. Dann würde auch entsprechend mit anderen Kindern bis zur vollen Stärke der Dreizügigkeit „aufgefüllt“.
5. Frau Claudia Roth, wohnhaft in Hilden, zu Wort.
Vor dem Hintergrund, dass die Wahl eine neue Zusammensetzung des Rates hervorgebracht habe, fragte sie, ob die umfassende Tagesordnung im Einvernehmen mit den Parteien erstellt worden sei.
Bürgermeisterin Alkenings erläuterte, dass die aktuelle Wahlperiode noch bis zum 31.10.2020 dauere. Einvernehmen über die Tagesordnung sei unter dem Tagesordnungspunkt „Änderungen zur Tagesordnung“ erzielt worden, wo Änderungswünsche eingebracht werden konnten und auch wurden. Zudem könne der Rat auch im weiteren Beratungsverlauf Entscheidungen vertagen, so dass sich der neu zusammengestellte Rat damit befassen könne.
Frau Roth fragte nach, ob dies auch die Fraktionen so sehen.
C. Schlottmann/ CDU teilte mit, dass die neuen Ratsmitglieder der CDU schon an den Fraktionssitzungen teilnehmen und somit eingebunden würden.
Rm Reffgen/ BA äußerte Verständnis für den Eindruck, dass Beschlüsse um „5 vor 12“ gefasst würden, z. B. Themen der Stadtentwicklung.

Rm Bommermann/ AfD beantragte, die Einwohnerfragestunde zu schließen, weil sein Eindruck sei, dass es nun nicht mehr um die Frage an sich gehe, sondern um Plädoyers der Parteien.

Rm Joseph/ FDP erhob formale Gegenrede, woraufhin Bürgermeisterin Alkenings gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat ohne weitere Aussprache über den Vertagungsantrag abstimmen ließ.

Abstimmungsergebnis über den Schluss der Aussprache:

Mehrheitlich angenommen gegen 4 Nein-Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen bei 16 Enthaltungen der SPD (ohne Rm Dupke) und der Bürgermeisterin